

# WIR & UKRAINE

## Fragen und Antworten

### **Wie lange darf ich als Mieter Geflüchtete aufnehmen?**

6-8 Wochen sind erlaubt, ohne den Vermieter informieren zu müssen. Danach sollte man beim Vermieter eine Erlaubnis einholen. Es ist ratsam, eine schriftliche Vereinbarung mit den Geflüchteten über den Zeitraum des bereitgestellten kostenlosen Wohnraums zu schließen, damit sie sich rechtzeitig um spätere weitere Unterkunft kümmern können. Für eine langfristige Vermietung siehe Frage weiter unten „Kann man Wohnraum an Geflüchtete vermieten?“.

### **Wo müssen sich Geflüchtete registrieren?**

Es ist ratsam, dass sich Geflüchtete bei der örtlichen Bürgerbüro oder einem Ankunftszentrum für Flüchtlinge oder einer Aufnahmeeinrichtung registrieren lassen und beim Sozialamt anmelden. Die Registrierung ist erst nach 90 Tagen Aufenthalt Pflicht. Aber wer sich vorher nicht registrieren lässt, erhält auch keine finanziellen staatlichen Zuschüsse.

### **Welche Dokumente müssen Geflüchtete mitbringen?**

- Reisepässe/Nationalpässe oder sonstige Identitätsnachweise mit Lichtbild aller anzumeldenden Personen
  - Zusätzlich bei Verheirateten: die Eheurkunde im Original
  - Zusätzlich bei Kindern: die Geburtsurkunden im Original
- Hinweis: Es wird das Originaldokument möglichst mit Übersetzung benötigt.

### **Wie lange dürfen Geflüchtete in Deutschland bleiben?**

Generell können Menschen aus der Ukraine für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen visumfrei in die EU und somit auch nach Deutschland einreisen, wenn sie einen biometrischen Reisepass besitzen. Darüber hinaus haben sich die EU-Innenminister am 3. Februar darauf geeinigt, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine schnell und unkompliziert aufzunehmen. Geflüchtete aus der Ukraine müssen demnach kein Asylverfahren durchlaufen und erhalten einen vorübergehenden Schutz in der Europäischen Union für bis zu drei Jahre.

### **Muss ich Flüchtlinge verpflegen und zu Behörden fahren?**

Es ist keine Pflicht, aber sehr zu empfehlen, da viele Flüchtlinge nicht die deutsche oder englische Sprache sprechen, verängstigt sind, meist kein Geld bei sich haben und sich noch nicht gut orientieren können. Die Verpflegung betrifft nur die Zeit, bis die finanzielle Versorgung nach der Registrierung gesichert ist.

### **Wie hoch sind die finanziellen staatlichen Zuschüsse für Geflüchtete?**

Für Alleinstehende 367 Euro und für Kinder bis 325 Euro pro Monat. Das gilt nur, wenn die Geflüchteten die Kosten nicht aus eigenen Mitteln zahlen können.

### **Dürfen die ukrainische Geflüchtete in Deutschland arbeiten?**

Ja, wenn sie bereits eine vorläufige „Fiktionsbescheinigung“ über ihre Aufenthaltsberechtigung nach §24 der für Ausländer zuständigen Arbeitserlaubnis haben. Ihre „Vorläufige Aufenthaltsbescheinigung“ und dann ihre Aufenthaltserlaubnis müssen mit dem Vermerk „Employment Permitted“ versehen sein. Dann können sie in Deutschland in allen Bereichen arbeiten. Wichtig ist, dass in manchen Berufen (z. B. Arzt, Lehrer, Erzieher) berufsrechtliche Zugangsbeschränkungen bestehen.

### **Können die Geflüchtete kostenfrei Deutschkurse besuchen?**

Ja, jede Stadt bietet den ukrainischen Flüchtlingen mehrere Möglichkeiten an einem Deutschkurs, Integrationskurs usw. teilzunehmen. Darüber hinaus bieten die Sprachschulen auch gute Rabatte auf Onlinekurse an. Das Goethe Institut hat zum Beispiel eine Aktion gestartet in der es den Geflüchteten einen Rabatt in Höhe von 99,9% auf Deutschkurse Online anbietet, sodass sie am Ende nur noch 0,25€ kosten. Mehr Information auf der Webseite: [www.goethe.de](http://www.goethe.de)

### **Ich spreche kein Ukrainisch. Wie kann ich mich trotzdem mit den Geflüchteten verständigen?**

Viele Menschen in der Ukraine sprechen Deutsch oder Englisch sowie auch Russisch. Eine Verständigung ist auch mit dem Smartphone möglich. Dabei helfen Apps wie der Google Übersetzer oder Microsoft Übersetzer weiter. Das funktioniert sogar ohne Tippen, da sich beide Apps per Spracheingabe füttern lassen. Bei Google benötigt man dafür nur ein Handy. Microsoft bietet die Möglichkeit, zwei Smartphones zu verbinden. So kann bei einer Unterhaltung jeder bequem in sein eigenes Handy sprechen.

### **Kann man Wohnraum an Geflüchtete vermieten?**

Ja. Geflüchtete können einen Mietvertrag abschließen und erhalten nach Registrierung auch Mietzuschuss oder sogar die gesamte Höhe der Miete bezahlt.

### **Haben Geflüchtete Anspruch auf medizinische Versorgung?**

Ja. Im Krankheitsfall haben registrierte Geflüchtete einen Anspruch auf medizinische Versorgung. Weitere Informationen hierzu gibt es bei der entsprechenden Registrierungsstelle.

### **Wie sieht es mit psychosozialer Betreuung für Geflüchtete aus?**

Geflüchtete haben einen Anspruch auf psychosoziale Betreuung. In diesem Fall geben Hausärzte weitere Auskunft.

### **Muss ich Flüchtlinge versichern?**

Flüchtlinge benötigen für einen längeren Aufenthalt eine eigene Privathaftpflicht. Du kannst aber auch als Gastgeber die Kosten einer solche Police übernehmen (Jahresbetrag ca. 50€).

### **Mehr Informationen auch auf russisch:**

[www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-RU/faq-art-ru.html](http://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-RU/faq-art-ru.html)

### **Weitere Fragen und Antworten auch zu Covid 19:**

[www.unterkunft-ukraine.de/faq](http://www.unterkunft-ukraine.de/faq)